



Vorlagennummer: 20/0289
Vorlagenart: Beschlussvorlage öffentlich
Datum: 04.06.2026
Federführend: 4.041.7 - Lübecker Museen
Bearbeitung: Dimitri Welitschko

Haushaltsplan der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2027

Beratungsfolge:

22.06.2026	Senat	zur Senatsberatung
17.08.2026	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	zur Vorberatung
08.09.2026	Hauptausschuss	zur Vorberatung
24.09.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Haushaltsplan der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2027 wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge von **5.219.600 EUR**

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von **5.219.600 EUR**

einem Jahresüberschuss/ Fehlbetrag von **0,00 EUR**

im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **5.058.700 EUR**

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **5.031.600 EUR**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit **0,00 EUR**

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

Beteiligungsverfahren:	
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.201 Haushalt und Steuerung zur Zustimmung
Ergebnis:	Zugestimmt

Maßnahme:

vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Anlage 2 und 3)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO:

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein

Begründung:

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck wird durch den Fachbereich Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck verwaltet. Rechtsgrundlagen sind das Landesverwaltungsgesetz i. d. F. vom 02.06.1992 (GVObI 1992 Nr 12 S 243-318) und Berichtigung vom 17.12.1992 (GVObI 1992 Nr 22 S 534), das Stiftungsgesetz vom 30.05.2023 (GVObI. 2023 Nr 9 S 279) und die Stiftungssatzung.

Seit dem Haushaltsjahr 1974 ist anstelle der Haushaltssatzung der Beschluss der Gemeindevertretung über einen Haushaltsplan der Stiftungen erforderlich. Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck legt den Haushaltsplan 2027 aus diesem Grunde als Vorlage vor.

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts. Aufgabe der Stiftung ist u. a., kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben. Im Bereich 4.041.7, Lübecker Museen, Produkt 251001 der Hansestadt Lübeck ist auch der städtische Zuschuss an die Kulturstiftung (1.778.800,00 €) geordnet und ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Haushaltsplänen der Stiftungen im Vorbericht zum Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2027, Band I, verwiesen.

Anlage(n):

- 1 - Vorbericht zum Haushaltsplan 2027 Kulturstiftung HL (öffentlich)
- 2 - Ergebnisplan 2027 (in EUR) 251002 Kulturstiftung HL (öffentlich)
- 3 - Finanzplan 2027 (in EUR) 251002 Kulturstiftung HL (öffentlich)

4 - Stellenplan 2027 Kulturstiftung HL (öffentlich)

Senatorin Monika Frank